

Antrag der CDU-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Rheinhausen	04.09.2025	Entscheidung

Betreff

Antrag der CDU-Fraktion

hier: Ruhender Verkehr auf dem Borgschenweg zwischen der Einmündung

Am Hausgewann und Neue Krefelder Straße

Inhalt

Die Verwaltung wird gebeten, auf der südlichen Seite des Borgschenwegs zwischen der Einmündung Am Hausgewann und Neue Krefelder Straße ein absolutes Halteverbot (Zeichen 283 StVO) einzurichten.

Begründung:

Wie immer wieder zu beobachten ist, wird speziell im Bereich des Gewerbegrundstücks Borgschenweg 64-68 ständig die südliche Fahrbahn durch LKW und PKW beparkt und blockiert. Dies führt dazu, dass Fahrzeuge merklich auf die Gegenfahrbahn ausweichen müssen, was gefährliche Verkehrssituationen zur Folge hat.

Im weiteren Verlauf – vor dem Karrenweg – wird der Verkehr durch Fahrbahnmarkierungen gelenkt. Diese verlieren jedoch ihre Funktion durch parkende Fahrzeuge, was zu gefährlichen Begegnungen führt.

Der Borgschenweg wird aufgrund der Logistikunternehmen intensiv vom LKW-Verkehr genutzt, was sich bereits belastend auf das Verkehrsgeschehen auswirkt. Die Blockade einer Fahrbahnseite sollte daher nicht noch zusätzliche Probleme und Gefahren auslösen.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass konsequenterweise auf dem gesamten südlichen Abschnitt des Borgschenwegs ein absolutes Halteverbot (Zeichen 283 StVO) eingerichtet werden sollte.

(OB-01/90-1/96)

Anlagen: 2 Fotos